



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0100/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	18.02.2020
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	04.03.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung von gewerblich genutzten Räumen in eine andere gewerbliche Nutzung
Standort: Fl.-St. 578/4, Humboldtstraße 3

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Im Flächennutzungsplan ist dieser Gebietsbereich als Wohnbaufläche gekennzeichnet. Es ist mit den Betriebsgebäuden der Schumann & Co. GmbH bebaut. Dieses war im Bestand auf Grund der Dauer der Gewerbeausübung geschützt. Nunmehr wurden nach Aufgabe des Gewerbebetriebes die Räume an eine andere Firma vermietet, die Interieur und Verdecke für Fahrzeuge und Kutschen näht sowie Näh- und Polsterarbeiten für Fremdfirmen durchführt. Dafür wird die nachträgliche Nutzungsänderung beantragt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das neue Gewerbe ist als ein nichtstörendes Gewerbe einzuschätzen, von dem keine negativen Auswirkungen auf die angrenzende Wohnbebauung zu erwarten ist. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan